

## Beschluss Nr. V-49

aus der 5. Sitzung  
der **Verbandsammer**  
am Mittwoch, 04.05.2022

- 10. 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe,  
Stadtteil Ober-Eschbach  
Gebiet: Gewerbegebiet Massenheimer Weg  
hier: Abschließener Beschluss**

**V-2022-11**

### Beschluss:

1. Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie aus den vorgelegten Anlagen ersichtlich behandelt.
2. Die 5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach, Gebiet: "Gewerbegebiet Massenheimer Weg" wird somit aufgrund §§ 2 Abs. 1 und 205 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) abschließend beschlossen. Die Begründung ist vorgelegt.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
  - die Einwender sowie die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden von dem Beschluss zu unterrichten,
  - den abschließenden Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen,
  - die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Legende und Begründung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen,
  - die Genehmigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

**Ute Lauer**

Ute Lauer  
Schriftführerin